

zu Pkt. 10.2 der Satzung: Vorhaben- und Erschließungsplan

Vorhaben- und Erschließungsplan "Solarpark Etsdorf"

- M1** Grünland innerhalb PV-Anlage / Modulfäche
Zielzustand: Mäßig extensiv genutztes Grünland
Pflege durch 1-2 schürige Mahd (1. Schnitt ab 01. Juli, 2. Schnitt ab 15. August).
Alternativ ist eine extensive Beweidung zulässig, zum Beispiel mit Schafen. Die Beweidungsdichte und -dauer ist dem Aufwuchs so anzupassen, dass sich artenreiches Grünland entwickeln kann. Eine Mahd ist im Juni/Juli zulässig. Eine Zufütterung ist nur in Notzeiten erlaubt.
- M2** Eingrünung der Anlage mit Kurzumtriebsplantage
Die geplante Anlage ist nach Norden und Westen durch die Anlage einer Kurzumtriebsplantage einzugrünen. Die Kurzumtriebsplantage ist vierreihig auszuführen.
Die äußeren beiden Reihen sind als Doppelreihe aus einer Mischung aus Weiden und Pappeln mit engen Pflanzabständen (1,0-1,2 m) auszuführen. Diese beiden Reihen sind alle zwei Jahre auf Stock zu setzen, wobei die Bewirtschaftungsjahre der anderen Reihen auszusparen sind, so dass eine dauerhafte Eingrünung gewährleistet ist.
Daran anschließend ist eine weitere Reihe aus Pappeln mit einem erweiterten Pflanzabstand von 1,2 m bis 1,5 m anzulegen. Für diese Reihe ist eine Umtriebszeit von 8 bis 10 Jahren vorzusehen. Sie wird im Erntejahr gleichzeitig mit der innersten Reihe zurückgeschnitten.
Als innerste Reihe entlang des Zaunes ist eine Reihe aus Pappeln mit einem Pflanzabstand von 1,2 m bis 1,5 m und einem Abstand vom Zaun von 2,5 m anzulegen. Diese Reihe ist in einem 8-bis-10-jährigen Rhythmus zu bewirtschaften.
Innerhalb der Schutzzone der 20kV-Freileitung ist nur die äußere Doppelreihe anzulegen und auf eine Wuchshöhe von 2,5 m zu begrenzen.

Ausgleichsfläche

Die Grenzen der Ausgleichsflächen (mindestens die Eckpunkte) sind dauerhaft zu kennzeichnen, z.B. durch Eichenpflöcke

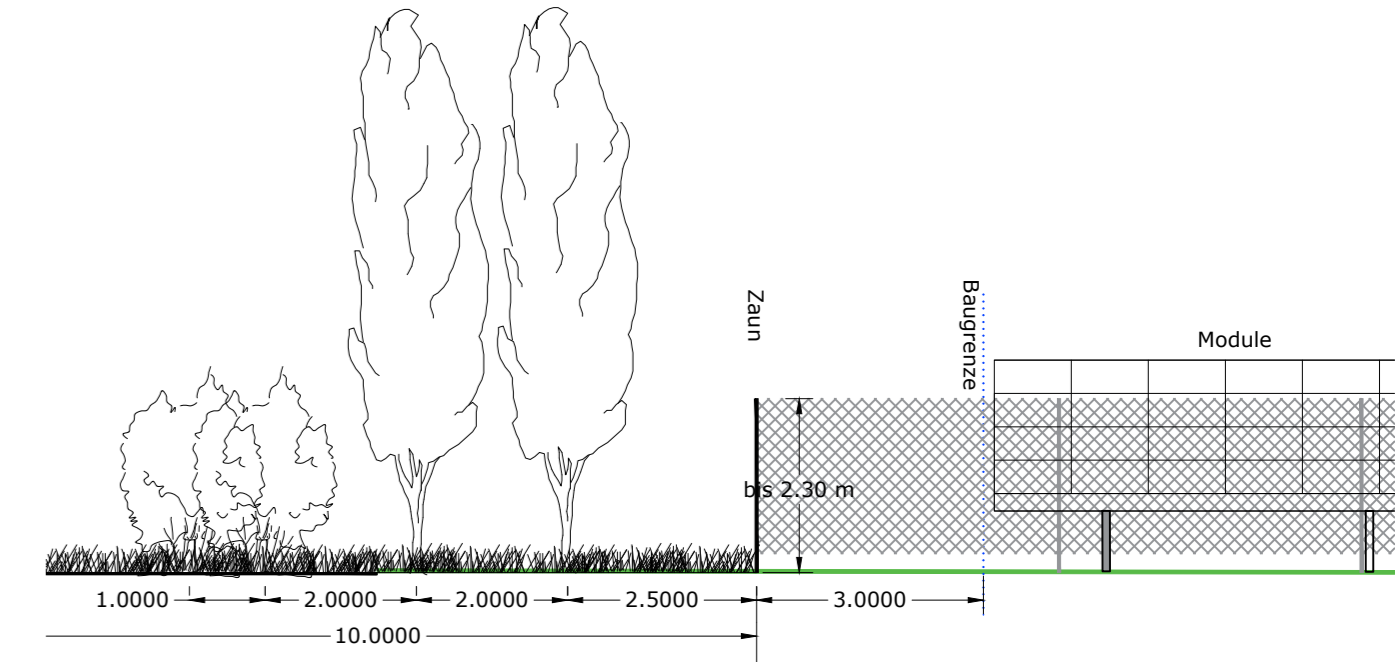
Maßnahmen:

- A1:** Entwicklung von Extensivgrünland
Pflege durch 1-2 schürige Mahd, wobei drei Viertel der Fläche 2schürig (1. Schnitt ab 15. Juli, 2. Schnitt ab 15. August), das verbleibende Viertel 1schürig (ab 15. August) gemäht wird. Die Verteilung der 1- bzw. 2-schürige Teilflächen ist jährlich wechselnd anzuordnen.
- A2:** Entwicklung artenreicher Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte (K132)
Die Staudenfluren/Säume werden alle zwei bis drei Jahre im Herbst abschnittsweise gemäht.

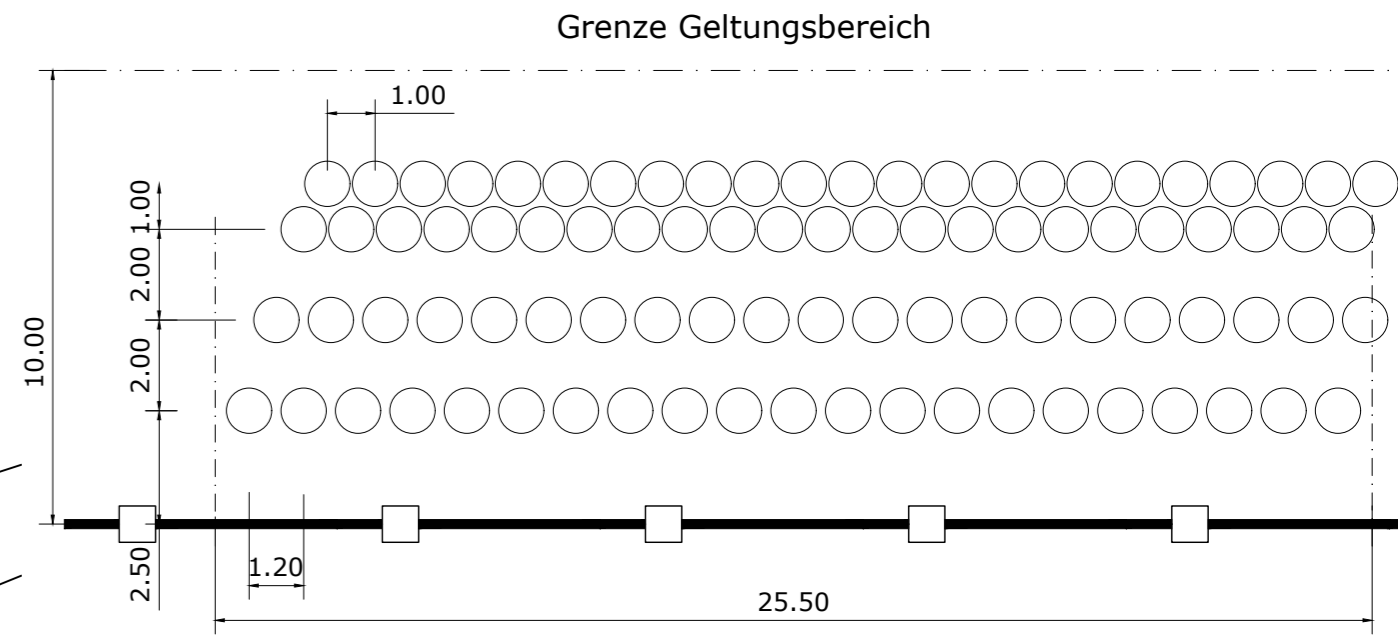
- A1
- A2
- Zaun, OK max. 2,30 m, UK min. 0,15 m über Gelände
- örtliche Verkehrsflächen, Befestigung nur als Schotterrasen
- Zufahrten
- Bemaßung
- Baugrenze
- Grenze räumlicher Geltungsbereich

nachrichtliche Darstellungen /Hinweise/ Bestand

- Flurgrenzen, Flurnummern
- Erschließungsweg: bestehender Flurweg
- überörtliche Verkehrsfläche - Autobahn
- Wald- und sonstige Gehölzbestände
- Stillgewässer
- Abstand zur Autobahn, vermaßt
- 20-kV Freileitung
- Mastschutzbereich (mind. 5,00 m im Radius um den Mastmittelpunkt der Gittermaste).
- Anbauverbotszone Bundesautobahn A6 . Der Abstand der Bebauung vom nächstgelegenen Fahrbahnrand der Autobahn muss mind. 40 m betragen.



Systemschnitt Eingrünung mit der Kurzumtriebsplantage , M 1: 100



schematische Darstellung der Reihen der Kurzumtriebsplantage



VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

zum vorhabenbezogenen
Bebauungs- und Grünordnungsplan

"Solarpark Etsdorf"

Gemeinde Freudenberg

Hammermühle 1, 92272 Freudenberg
Landkreis Amberg-Regensburg



Vorentwurf: 09.11.2021
Entwurf: 02.08.2022
Endfassung:

Vorhabenträger:
Primus Solar GmbH
Ziegelsdorfer Straße 109, 93051 Regensburg

Unterschrift Vorhabenträger

0 10 20 100m
M 1 : 1000



NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de